

22.03.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**FJ - AS - Fz - Uzu **Punkt ...** der 798. Sitzung des Bundesrates am 2. April 2004

Entschließung des Bundesrates zur Förderung und Fortentwicklung
des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen
Ökologischen Jahres (FÖJ)

- Antrag des Saarlandes -

A**1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit folgender Maßgabe zu fassen:

Zu Nummer 4 Abs. 2 Satz 2

In Nummer 4 ist Absatz 2 Satz 2 zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine Gleichbehandlung von FSJ und FÖJ in Bezug auf die Höhe der finanziellen Förderung würde bei gleich bleibenden Haushaltsmitteln eine Absenkung der Förderung des FÖJ bedeuten.

Derzeit werden für einen FSJ-Platz 72 Euro und für einen FÖJ-Platz 153 Euro pro Monat bereitgestellt. Die Träger und Einsatzstellen im FÖJ haben keine so gute finanzielle Absicherung wie im FSJ. Im FSJ besitzen z. B. die großen Wohlfahrtsverbände einen besseren finanziellen Hintergrund (mit oft institutioneller Förderung, Pflegesätze etc.) als die vielen kleinen Verbände,

...

(noch Ziffer 1)

Vereine und Initiativen im FÖJ. Auch viele kleinere Träger im FSJ schaffen es, eine höhere Eigenbeteiligung zu erbringen, da sie z. B. Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Generell sind FSJ-Plätze besser in vorhandene Einrichtungen integriert als FÖJ-Plätze und können damit auf vorhandene Strukturen für Verwaltung, Ausbildung, Unterbringung etc. besser zurückgreifen und damit auch kostengünstiger wirtschaften.

B

2. **Der federführende Ausschuss für Frauen und Jugend, der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.